



BGHM
Berufsgenossenschaft
Holz und Metall

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Betriebsanweisung



ID 033676

1



Betriebsanweisung - Notwendigkeit

Anwendung:

- bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
- nicht notwendig bei „geringer Gefährdung“ gemäß dokumentierter Gefährdungsbeurteilung



ID 033913

2

Betriebsanweisung

Vom Arbeitgeber erstellt

- in der Sprache des Beschäftigten
- in verständlicher Form
- und an geeigneter Stelle in der Arbeitsstätte bekannt gegeben
- unter Berücksichtigung der Gefährdungsbeurteilung



ID 033914

3

Gefahrstoffverordnung - Betriebsanweisung



arbeitsbereichsbezogen		stoffbezogen
→	Gefahren für Mensch und Umwelt aufzeigen	←
→	Erforderliche Schutzmaßnahmen benennen	←
→	Verhalten im Gefahrenfall festlegen	←
→	Erste Hilfe organisieren	←
→	Hinweise auf sachgerechte Entsorgung geben	←

ID 033678

4

Unterrichtung und Unterweisung

ID 041804

5

Unterrichtung und Unterweisung - Wann?

Wann?

- **vor** Aufnahme der Tätigkeit
- mindestens einmal jährlich
(Jugendliche halbjährlich)
- bei Änderungen
(andere Gefahrstoffe, Arbeitsplatzbedingungen,
Vorschriften)



ID 040392

6

Unterrichtung und Unterweisung - Wie?

Wie?

- mündlich und arbeitsplatzbezogen
- verständliche Form und Sprache
- Ausbildungsstand der zu Unterweisenden ist zu berücksichtigen
- nicht alleine durch PC-gestütztes „e-learning“



ID 040393

7

Unterrichtung und Unterweisung - Wer?

Wer?

- sollte vom betrieblichen Vorgesetzten durchgeführt werden
- ggf. Unterstützung durch Fachkundigen (z.B. Sifa, Betriebsarzt)



ID 040394

8

Unterrichtung und Unterweisung - Was?

Was?

- Inhalt der Betriebsanweisung
(inkl. Anweisungen zum sicheren technischen Ablauf,
z. B. Dichtigkeitskontrolle der Handschuhe/
Schutzkleidung etc.)
- allgemeine arbeitsmedizinisch toxikologische Beratung
(Vermittlung von Hintergrundwissen;
z. B. Aufnahmepfade, persönliche Hygiene, Wirkungen und Symptome,
Nutzen der speziellen arbeitsmedizinischen Vorsorge,
→ Unterschied: Angebots- und Pflichtvorsorge)



ID 040395

9

Unterrichtung und Unterweisung - Was?

Was?

- Hinweis auf Informationsrechte der Versicherten:
 - Gefahrstoffverzeichnis/Sicherheitsdatenblätter einsehen
 - Gefährdungsbeurteilung einsehen
- zusätzliche Informationspflichten bei Tätigkeiten mit KMR-Stoffen
(CLP: 1a + 1b)
 - aktuelles Verzeichnis der Exponierten einsehen
 - ggf. Beschäftigungsbeschränkungen von Jugendlichen und
werdenden/stillenden Müttern

ID 040396

10

Unterrichtung und Unterweisung - Dokumentation

Dokumentation:

- Inhalt der Unterweisung/Themen
- Teilnehmer
- Datum
- Unterschrift der Teilnehmer und der Unterweisenden
- mindestens 2 Jahre aufbewahren (empfohlen)

